

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0228/2016**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 31.08.2016

Amt: Büro für Magistrat, Information und Service
Aktenzeichen/Telefon: - 13 - He/Hn - Tel. 1021
Verfasser/-in: Herr Heidl

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		
Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europa- ausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Wahl von Stadtverordneten für den Beirat der Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen

- Antrag des Magistrats vom 31.08.2016 -

Antrag:

„In den Beirat der Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen werden folgende stimmberechtigte Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter/innen gewählt:

Stellvertreter/innen

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

Nachrücker/innen

Stimmberechtigte Mitglieder

Stellvertreter/innen“

Begründung:

Nach § 3 Abs. 2 der Satzung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen gehören dem Beirat der Volkshochschule u. a. fünf Stadtverordnete als stimmberechtigte Mitglieder an. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen.

§ 3 Abs. 3 der Satzung schließt das Benennungsverfahren ausdrücklich aus.

Die Wahl ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung (§ 55 Abs. 1, 3 und 4 HGO).

Damit beim Ausscheiden eines gewählten stimmberechtigten Mitgliedes kein Sitz frei bleibt, sollten auf den eingereichten Wahlvorschlägen Nachrücker/innen (stimmberechtigte Mitglieder und Stellvertreter/innen) aufgeführt sein. Eine Nachwahl ist gemäß § 34 KWG nicht möglich.

G r a b e - B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift